

Schutzkonzept für die Minigolfanlage Hirslen ab 13.09.2021

Ausgangslage

Die Geschäftsleitung des Sportzentrums Hirslen legt hiermit das gemäss «Art. 4 COVID-19-Verordnung besondere Lage» geforderte Schutzkonzept für die Minigolfanlage des Sportzentrum Hirslen vor. Die Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern. Die wichtigsten Schutzmassnahmen sind:

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Social-Distancing (1.5m Abstand zwischen Personen, die nicht als Familie oder Wohngemeinschaft zusammenleben).
3. Schutzmaskenpflicht in Innenräumen.
4. Es gilt eine behördlich verordnete Contact-Tracing Pflicht.

1. Nutzung der Minigolfanlage Hirslen

Die Minigolfanlage ist für alle Altersgruppen wieder geöffnet mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Einschränkungen gemäss geltender Nutzungsordnung.

2. Vorgaben des Bundes

Sämtliche Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich sind einzuhalten, insbesondere die Hygiene-, Abstands- und Schutzmaskenvorschriften. Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.
- Der Mindestabstand von 1.5m ist von allen Personen jederzeit einzuhalten.
- Ab Betreten des Gebäudes besteht eine Schutzmaskenpflicht in Innenräumen für alle Personen ab 12 Jahren.

3. Beschränkung der Personenzahl und Öffnungszeiten

Es gilt keine Personenlimitierung für die gesamte Minigolfanlage. Die Betriebsleitung des Sportzentrums Hirslen kann jederzeit weitere Einschränkungen beschliessen, falls einzelne Anlagenteile dem Fassungsvermögen nicht standhalten, Vorgaben nicht eingehalten werden oder sich die übergeordneten Vorgaben ändern.

4. Verhaltensregeln auf der Anlage / Maskenpflicht

Die Nutzung der Minigolfanlage erfolgt unter Einhaltung des Schutzabstandes von 1.5m in Eigenverantwortung der Gäste. Des Weiteren gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren in Innenräumen. Auf der Minigolfanlage besteht keine Maskenpflicht.

5. Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen

Die Garderoben und Toiletten können genutzt werden, jedes 2. Pissoir ist abgesperrt.

6. Reinigung

Neben den bestehenden Reinigungs- und Hygienemassnahmen werden zusätzlich sämtliche Türgriffe und Drehkreuze täglich gereinigt. Am Eingang steht Desinfektionsmittel für die Handreinigung zur Verfügung.

7. Datenerfassungspflicht für das Contact Tracing

Seit dem 19.04.2021 besteht eine Contact Tracing Pflicht, somit müssen Vor-, Nachname, Adresse und Telefonnummer vor dem Eintritt angegeben werden.

- Zum einfacheren Check-in werden QR-Codes zur Datenerfassung angeboten, welche kein zusätzliches App benötigen.
- Personen ohne Handy können ihre Daten auch analog an der Rezeption erfassen. Die Daten sind mit einem amtlichen Ausweis zu bestätigen und unaufgefordert der Rezeptionistin vorzuweisen.

Eine Verweigerung der Datenerfassung wird ein Anlageverweis zur Folge haben. Die Daten werden nach 14 Tagen unwiderruflich gelöscht.

8. Restaurant / Verpflegungsautomaten

Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie und die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots.

9. Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Betriebsleitung des Sportzentrums Hirslen ist als Betreiberin der Minigolfanlage Hirslen verantwortlich, dass die aufgeführten Massnahmen in diesem Schutzkonzept eingehalten werden. Die Eigenverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Die genannten Verhaltensregeln sind einzuhalten, ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Sportzentrum verwiesen werden.

Geprüft und freigegeben durch:
Patrick Disch, Bereichsleiter Sport
Roland Engeler, Abteilungsleiter Bevölkerung und Sicherheit